

1 Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem **Kunden** und der Zum guten Heinrich GmbH, im folgenden als **Anbieterin** bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in dieser AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Anbieterin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Anbieterin Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt auf allen Vertrags-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

3 Definitionen

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten nur E-Mail Nachrichten.

Vertragspartner sind der Kunde und die Zum guten Heinrich GmbH.

4 Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von der Anbieterin für den Kunden erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Anbieterin und dem Kunden vereinbart wurden.

Diesen AGB's widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der Anbieterin nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der Anbieterin und dem Kunden keine Gültigkeit.

Die AGB's gelten und treten bei Annahme der Offerte automatisch in Kraft.

5 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Anbieterin kommt durch Abrede oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus allfälligen Individualvereinbarungen.

6 Leistungen der Anbieterin

Die Anbieterin erbringt Dienstleistungen, die nach besten Kräften sorgfältig ausgeführt werden. Sie ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit des Kunden durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum von der Anbieterin.

Die Anbieterin hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihr bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen vollständig zu verweigern. Die Anbieterin behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, seine Dienstleistungen geringfügig zu ändern. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftragserledigung.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Zur Berechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Kunden angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die von der Anbieterin bestätigt werden.

7 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Anbieterin ihre Dienstleistungen für den Kunden erbringen kann. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Anbieterin.

8 Vereinbarung zwischen der Anbieterin und dem Kunden

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet ihm der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte für den betreffenden Anlass. Diese Offerte ist für den Kunden und die Anbieterin nicht verbindlich. Nach dem Bereinigen der Offerte gilt die **schriftliche oder mündliche** Zusage des Kunden als bestätigt.

Je nach Vereinbarung kann die Anbieterin eine Anzahlung von 30% des gesamten Offerten Betrages verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Eine vereinbarte Vorauszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang zu überweisen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann die Anbieterin den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen.

Der Anbieterin steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen der Anbieterin für den Kunden entstanden sind.

9 Rücktritt durch die Anbieterin

Bis spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Tag des Anlasses kann die Anbieterin durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist die Anbieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Höhere Gewalt oder andere von der Anbieterin nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Buchungen, die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Einsatzzwecks, gebucht werden;
- Die Anbieterin hat begründeten Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder das Ansehen der Anbieterin beeinträchtigen kann;
- Der Zweck bzw. der Anlass ist gesetzeswidrig

Bei berechtigtem Rücktritt der Anbieterin erwächst dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

10 Rücktritt durch den Kunden: Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Anbieterin geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Anbieterin. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung (per E-Mail) des Kunden bei der Anbieterin.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten gebuchten Leistungen, so kann die Anbieterin folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen:

- Absage der Veranstaltung am Tag des Anlasses: 100% gemäss Offerte
- Absage der Veranstaltung 1 – 7 Tage vor dem Anlass: 80% gemäss Offerte
- Absage der Veranstaltung 8 – 28 Tage vor dem Anlass: 50% gemäss Offerte
- Verschiebung der Veranstaltung: Bucht der Kunde innerhalb eines Jahres ein Catering im ursprünglich vereinbarten Umfang, so werden 5% der verbuchten Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

11 Leistungen gemäss Aufwand

Gewisse Leistungen wie Servicepersonal und Getränkeausschank können in der Offerte nur geschätzt werden. Die effektiven Kosten können erst nach dem Anlass eruiert werden. Der Kunde verpflichtet sich der effektive Aufwand der Anbieterin zu decken.

Um den Kunden zu schützen, können maximale Kostendächer für „Leistungen gemäss Aufwand“ definiert werden. Der Kunde muss solche Kostendächer vor dem akzeptieren der Offerte kommunizieren.

12 Personenanzahl

Der Anbieter und der Kunden einigen sich auf eine Anzahl Personen gemäss Offerte oder Abmachung. Diese Anzahl Personen kann bis 5 Tage vor der Veranstaltung kostenlos verändert werden. Die Personenanzahl, die 5 Tage vor dem Anlass genannt wird, ist Basis für die Rechnung nach dem Event. Zusätzliche Personen am Anlass stellt der Caterer dem Kunden nachträglich in Rechnung. Änderungen der Personenanzahl können Anpassungen der kalkulierten Preise zur Folge haben.

13 Mietmaterial

Der Anbieter kann für die Miete des Cateringmaterials eine Pauschale verrechnen. Bei beschädigtem oder verloren gegangenem Material werden die entstandene Kosten zu 50% der Anbieterin und zu 50% dem Kunden verrechnet. Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche, etc.), so ist der Kunde verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen durch Angestellte oder Gäste des Kunden gehen zu 50% zu Lasten des Kunden.

14 Wareneinkauf und Logistik

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Dem Kunden entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und/oder Ansprüche.

15 Mitarbeitende des Caterers, Hilfspersonenhaftung

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung.

16 Lieferungen und Liefertermine

Erfüllungsort für die Lieferungen ist der Sitz der Anbieterin oder gemäss Abmachung. Mit der Übergabe der Ware an die Post bzw. den Paketdienst, an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Firmengebäudes, geht die Transportgefahr auf den Kunden über.

Bestimmte Liefertermine sind grundsätzlich nicht vereinbart. Angegebene Lieferzeiten dienen einzig der Orientierung. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware entgegenzunehmen.

Kann die Anbieterin ihre Lieferpflichten durch Betriebsstörungen, Arbeitskräftemangel, Streik, unterbliebene Eigenbelieferung, Feuerschaden, kriegerische Auseinandersetzungen, behördliche Verfügung, wesentliche Veränderungen in den Währungsverhältnissen oder infolge höherer Gewalt nicht erfüllen, so wird sie von der Leistungspflicht frei.

Aus verspäteter oder verzögerter Lieferung kann der Käufer Schadenersatzanspruch nur herleiten, wenn der Anbieterin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Sofern die Anbieterin zum Schadenersatz verpflichtet sein sollte, ist die Höhe der Haftung auf den Netto Rechnungswert begrenzt. Entgangener Gewinn, Mangelfolgeschaden und Schäden bei Drittpersonen werden nicht ersetzt.

17 Haftung

Die Anbieterin ist bestrebt, einen hohen Grad an professionellen Dienstleistungen zu bieten.

Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten der Anbieterin wird keine Haftung übernommen. Die Anbieterin übernimmt keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab.

Die Anbieterin lehnt jede Haftung und Gewährleistung, die im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen beim Kunden entstehen könnten, ab, sofern es sich um leicht- oder mittel-fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen handelt.

Die Anbieterin haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig nachweisbar entstandenen Schaden beim Kunden. Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

18 Versicherungen / Bewilligungen

Ohne anders lautende Vereinbarung ist der Kunde für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich sowie für sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen, welche im Zusammenhang eines Events benötigt werden.

19 Jugendschutz

Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist in der Schweiz untersagt. Die Anbieterin kann somit die Übergabe der Waren von der Vorlage eines Altersnachweises abhängig machen. Mit Absenden der Bestellung versichert der Kunde gegenüber der Anbieterin, das für den Erwerb von alkoholhaltigen Getränken und Spirituosen notwendige Alter zu besitzen.

20 Datenschutz

Die Anbieterin ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei der Anbieterin oder einem Vertragspartner der Anbieterin auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung der Anbieterin und deren Vertragspartner.

Die Anbieterin verwendet Kundendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch die Anbieterin vollumfänglich einverstanden. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen.

21 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des geschuldeten Betrages innert spätestens 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 15%.